



KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes vom 25.04.1990, BGBl. Nr. 256/1990 wird kundgemacht, dass das

Verzeichnis der für das Amt des Geschworenen oder Schöffen ausgelosten Personen für den Zeitraum 2019/2020

in der Zeit vom

04.07.2018 – 18.07.2018

jeweils während der Amtsstunden von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Mörttschach Nr. 42 (Amtsleitung) zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

DER BÜRGERMEISTER

Richard Unterreiner



Angeschlagen am: 04.07.2018
Abgenommen am: 18.07.2018